

Händehygiene in der Praxis

Robert Koch-Institut erweitert Empfehlung

Die Infektionsprävention in der zahnärztlichen Praxis steht und fällt mit dem hygienischen Verantwortungsbewusstsein. Die Hände aller in die Patientenbehandlung einbezogenen Personen gelten als Hauptüberträger von Infektionserregern. Zahlreiche Studien belegen, dass eine hygienische Händedesinfektion die Übertragung potenziell pathogener Erreger auf Patienten und Mitarbeiter verhindern kann und somit die Entstehung von Infektionen verringert. Eine konsequente Händehygiene ist daher als wesentliche Maßnahme zur Verhütung von Infektionen in der Zahnarztpraxis zu betrachten.

Die im September 2016 veröffentlichte und erweiterte RKI-Empfehlung „Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens“ erklärt nun wesentlich ausführlicher die große Bedeutung der Händehygiene beim Durchbrechen von Infektionsketten im Gesundheitsbereich. Der Referent Praxisführung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, Dr. Michael Rottner, und Eva-Maria Brune-Knieß vom Referat Praxisführung der BLZK fassen in diesem Beitrag die wichtigsten Inhalte der RKI-Empfehlung zusammen.

Hygienische Voraussetzungen für die Händedesinfektion

Der Behandlungsraum ist mit sauberen Händen und Fingernägeln zu betreten. Bei erneuter Verschmutzung sind diese zu reinigen. Sämtlicher Schmuck an Händen und Unterarmen, auch (Ehe-) Ringe und Piercings (Dermal Anchor), sind gemäß RKI-Empfehlung abzulegen. Die Fingernägel sind so weit zu kürzen, dass sie die Fingerkuppen nicht überragen (Gefahr der Handschuhperforation). Verwendet werden darf weder farbiger noch farblos Nagellack, da er Risse bekommen kann, in die Mikroorganismen unbemerkt eindringen können. Das Tragen von künstlichen und gegeltem Fingernägeln ist unzulässig. Nur unter den oben genannten Voraussetzungen kann eine wirksame Händedesinfektion durchgeführt werden. Mitarbeiter sind bei fehlerhafter Händehygiene auf diese Tatsache hinzuweisen (z. B. beim Tragen von Schmuck, künstlichen oder nicht gekürzten Fingernägeln etc.).



Foto: fotolia.com/iberzandr

Im Nagelstudio: ja! – bei der Patientenbehandlung: nein!

Händedesinfektion

Wegen der guten Hautverträglichkeit und der schnellen Wirksamkeit sind alkoholbasierte Präparate anzuwenden. Die Indikationen zur Händedesinfektion sind im Hygieneplan festzuhalten und in der täglichen Routine umzusetzen.

Eine hygienische Händedesinfektion wird beispielsweise durchgeführt:

- vor Arbeitsbeginn
- vor und nach Behandlungen
- nach Pausen
- nach Kontaminationen
- bei Handschuhwechsel

Vor einem umfangreichen chirurgischen Eingriff (z. B. Wurzelspitzenresektion, Implantationen) ist eine chirurgische Händedesinfektion durchzuführen.

Hautpflege

An der Spitze der Berufskrankheiten stehen seit Jahren berufsbedingte Hauterkrankungen. Oftmals ist die Ursache in der falschen Methodik der Händehygiene zu finden. Hände werden zu häufig gewaschen, anstatt alkoholische Händedesinfektionsmittel (HDM) zu benutzen. Außerdem ist ein ungenügender Einsatz von Hautschutz- und -pflege-mitteln festzustellen.

Arbeitsicherheit 1.1

Seite 1/1
Stand: 15.02.2013

Hautschutzplan

Arbeitsicherheit

Arbeitnehmer

B02 b03

	Hautschutz	Händereinigung	Händedesinfektion	Hautpflege
Womit?	Hautschutzcreme _____ _____ ¹⁾	Flüssigseife _____ _____ ¹⁾	Desinfektionslösung _____ _____ ¹⁾	Hautpflegecreme _____ _____ ¹⁾
Wann?	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vor Arbeitsbeginn ■ Nach Pausen ■ Tätigkeitsabhängig mindestens 3- bis 5-mal pro Tag, individuell auch häufiger 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vor Arbeitsbeginn ■ Bei sichtbarer Verschmutzung ■ Nach Arbeitsende 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vor Arbeitsbeginn ■ Vor und nach jeder Behandlung ■ Nach Arbeitspausen ■ Nach Kontamination ■ Nach dem Toilettenbesuch 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nach der Arbeit
Wie?	Ca. kirschkerngroße Menge auf Handrücken auftragen und mit Handrücken der anderen Hand verreiben, Nagelbett und Nagelfalz eincremen, Fingerzwischenräume eincremen, abschließend auf ganzer Hand verteilen.	Waschen der Hände unter fließendem warmen Wasser, Verteilen und Einreiben der Waschlotion über die gesamte Hand, gut abspülen, mit Einmalhandtuch gut abtrocknen.	Auf den trockenen Händen (Innen- und Außenflächen einschließlich Handgelenke, Flächen zwischen den Fingern, Fingerspitzen, Nagelfalze und Daumen) ca. 3 ml verreiben, mindestens 30 Sekunden (nach Herstellerangaben) einwirken lassen.	Dünn auf Handrücken auftragen und mit Handrücken der anderen Hand verreiben, Nagelbett und Nagelfalz eincremen, Fingerzwischenräume eincremen, abschließend auf ganzer Hand verteilen.
Wozu?	Schutz vor Entfettung der Haut und Vermeidung von Hautschäden durch Feuchtarbeit oder häufiger Händereinigung und -desinfektion	Entfernung von Verunreinigungen	Weitestgehende Abtötung oder Inaktivierung von Krankheitserregern	Wiederherstellung des Schutzmantels der Haut

¹⁾ Bereitgestelltes Präparat eintragen

Datum

Unterschrift

Formularfelder leeren

Abbildung: BLZK

Der Hautschutzplan der BLZK enthält eine individuelle Auswahl von Präparaten. Das Dokument B02 b03 ist im Bereich Arbeitssicherheit von QM Online zu finden.

Eine korrekte Hautpflege kann Hautschäden verhindern. Intakte Haut gilt als Voraussetzung für die Wirksamkeit von HDM. Hautschutz- und Hautpflegemittel sind in Spendern oder Tuben bereitzustellen. Das Risiko einer mikrobiellen Kontamination ist unbedingt zu beachten, daher sind keine Salbentöpfchen zu verwenden.

Hautschutzmittel werden vor und während der Arbeit und gegebenenfalls nach Pausen aufgetragen; Hautpflegemittel *nach* der Arbeit. Bei der Auswahl von Hautschutz- und Hautpflegemitteln sind wegen des Risikos der Sensibilisierung Produkte ohne Duft- und Konservierungsstoffe auszuwählen.

Tragen von medizinischen Einmalhandschuhen bei der Patientenbehandlung

Das Tragen von Einmalhandschuhen verringert das Kontaminationsrisiko für alle an der Behandlung teilnehmenden Personen. Sie werden bei potenziellem Kontakt mit Blut, Speichel und Sekreten sowie bei erhöhter Infektionsgefährdung oder Verletzungen an den Händen angelegt. Es dürfen nur ungepuderte latexarme oder besser noch latexfreie Handschuhe benutzt werden. Sie müssen ungepudert und proteinarm sein, da am Puder Allergene

des Latex haften und über Aufwirbelung beim Anziehen eingeatmet werden. Vor dem Anlegen und nach dem Ausziehen ist eine hygienische Händedesinfektion vorzunehmen.

Sterile Einmalhandschuhe werden bei chirurgischen Eingriffen (z. B. Wurzelspitzenresektion, Implantationen) nach vorheriger Händedesinfektion angelegt.

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe

Bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten sind flüssigkeitsdichte, ungepuderte, allergenarme und zusätzlich reinigungs- und desinfektionsmittelbeständige Schutzhandschuhe mit verlängertem Schaft zum Umstülpen gemäß DIN EN 374-1 einzusetzen.

Handwaschplätze

Handwaschplätze müssen in Behandlungsräumen vorhanden beziehungsweise in der Nähe erreichbar sein. Gleiches gilt für unreine Arbeitsbereiche (= Aufbereitungsraum). Ein Handwaschplatz muss also nicht unbedingt, wie vielfach gefordert, im Aufbereitungsraum vorhanden sein, sondern kann auch in erreichbarer Entfernung zur Verfügung stehen. Handwaschplätze sind folgendermaßen auszustatten:

- Zulauf für warmes und kaltes Wasser (z. B. Hebelarmatur oder Auslösung per Fußkontakt etc.)
- Armaturen mit handkontaktloser Bedienung (Hebelarmatur)
- wandmontierter Spender für Händedesinfektionsmittel (handkontaktlos bedienbar)
- wandmontierter Spender für Flüssigseife (handkontaktlos bedienbar)
- Spender für Einmalhandtücher beziehungsweise Retraktivspender mit automatischem Handtuchvorschub
- Sammelbehälter für benutzte Handtücher (mit regelmäßiger Entleerung)
- Hautpflegemittel in Spendern oder Tuben
- gegebenenfalls Hautschutzplan

Bei Neueinrichtung oder Renovierung wird ein ausreichend großes, tief ausgeformtes Handwaschbecken ohne Überlauf empfohlen. Elektrische Wärmelufttrockner sind für Praxen ungeeignet.

Händewaschung

Für die Händereinigung ist ein Flüssigpräparat – möglichst ohne Duft- und Konservierungsstoffe – aus Spendern zu verwenden. Das Händewaschen ist auf das notwendige Minimum zu begrenzen, um Hautschäden zu vermeiden.

Hände werden beispielsweise gewaschen:

- vor Arbeitsbeginn
- bei sichtbarer Verschmutzung
- nach Toilettenbenutzung
- nach Arbeitsende

Das Waschen der Hände sollte daher auf die tatsächlich notwendige Entfernung von Verschmut-

zungen beschränkt bleiben und möglichst schonend durchgeführt werden.

Spender für HDM und Flüssigseife

Die Spender müssen ohne Handkontakt bedienbar sein (beispielsweise mit dem Ellenbogen). Das Nachfüllen von nicht entleerten und nicht nachfolgend aufbereiteten Seifenspendern ist wegen des Kontaminationsrisikos zu unterlassen. Ebenso sollten wegen des Risikos der Kontamination Desinfektionsmittelspendern mit Einmalgebinden bestückt werden. Das Anbruchsdatum eines Gebindes muss für HDM dokumentiert werden, der Name des Präparats einschließlich wichtiger Herstellerhinweise und der Füllstand müssen ohne Manipulation sichtbar sein.

Bei geplantem Neukauf von Spendern sollte darauf geachtet werden, dass der Hersteller Aufbereitungshinweise zur Verfügung stellt. Bei Spendern, die als Medizinprodukte zugelassen sind, ist der Hersteller zur Bereitstellung von Aufbereitungsempfehlungen verpflichtet.

Arzneimittelrecht

Händedesinfektionsmittel mit einer medizinischen Zweckbestimmung zur Vorbeugung oder Behandlung von Infektionskrankheiten (z. B. hygienische Händedesinfektion) sind Arzneimittel – siehe § 2 Arzneimittelgesetz (AMG).

Das Umfüllen und Kennzeichnen von Desinfektionsmitteln, die als Arzneimittel zugelassen sind, durch eigenes Personal für die Anwendung in der Zahnarztpraxis ist zwar als Herstellung gemäß § 4 Abs. 14 Arzneimittelgesetz (AMG) zu sehen, der niedergelassene Zahnarzt unterliegt als zeit-

Kategorien in der Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention

Kategorie IA

Diese Empfehlung basiert auf gut konzipierten systematischen Reviews oder einzelnen hochwertigen randomisierten kontrollierten Studien.

Kategorie IB

Diese Empfehlung basiert auf klinischen oder hochwertigen epidemiologischen Studien und strengen, plausiblen und nachvollziehbaren theoretischen Ableitungen.

Kategorie II

Diese Empfehlung basiert auf hinweisenden Studien/Untersuchungen und strengen, plausiblen und nachvollziehbaren theoretischen Ableitungen.

Kategorie III

Maßnahmen, über deren Wirksamkeit nur unzureichende oder widersprüchliche Hinweise vorliegen. Deshalb ist eine Empfehlung nicht möglich.

Kategorie IV

Anforderungen, Maßnahmen und Verfahrensweisen, die durch allgemein geltende Rechtsvorschriften zu beachten sind.

Die Kategorisierung der RKI-Empfehlung fußt auf der wissenschaftlich abgesicherten Beweiskraft der jeweiligen Aussage. Maßnahmen der Kategorien IA und IB müssen unbedingt eingehalten werden. Maßnahmen der Kategorie IV sind verpflichtend durchzuführen.

gleicher Hersteller und Anwender aber nicht der Erlaubnispflicht. Jedoch muss das Umfüllen der zuständigen Behörde (Gewerbeaufsicht) gemäß § 67 Abs. 2 AMG angezeigt werden und qualitätsgesichert erfolgen (Reinigung und Sterilisation der Behälter vor dem Umfüllen, Neubefüllen unter aseptischen Bedingungen, Chargenkennzeichnung, Dokumentation).

Bei HDM, die als Arzneimittel eingestuft sind, wird wegen des immensen Aufwands und der Sicherheit bei der Neubefüllung unter aseptischen Bedingungen (sterile Werkbank) zur Verwendung von Einmalgebinden geraten. In jedem Fall haftet der Umfüllende für sein Produkt.

Qualitätssicherung

Die praxisinternen Maßnahmen zur Händehygiene müssen allen Mitarbeitern jederzeit zur Verfügung stehen (Hygieneplan, Hautschutzplan, Arbeitsanweisungen). Im Hygieneplan sind die Indikationen, die Durchführung der Händedesinfektion und die ausgewählten HDM festzulegen, ebenso die Auswahl und der Umgang mit sterilen und nicht sterilen Einmalhandschuhen. Neue Mitarbeiter werden (dokumentiert) unterwiesen. Mindestens einmal pro Jahr ist eine Schulung der Mitarbeiter zu den Indikationen der Händedesinfektion in Verbindung mit einem Training zu gewährleisten.

Rechtliche Aspekte

Die Durchführung der Händedesinfektion und das Tragen von Handschuhen sind den Kategorien IA und IB der Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention zugeordnet (siehe Tabelle auf S. 36). Aus diesem Grund sind diese Maßnahmen unbedingt einzuhalten. Die Nichtbeachtung der Vorgaben der RKI-Empfehlung „Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens“ kann daher – auch aus haftungsrechtlicher Sicht – mit weitergehenden Konsequenzen verbunden sein.

Dr. Michael Rottner
Mitglied des Vorstands
Referent Praxisführung der BLZK

Eva-Maria Brune-Knieß
Referat Praxisführung

Kontakt

Referat Praxisführung der BLZK

Telefon: 089 72480-194

Fax: 089 72480-165

E-Mail: praxisfuehrung@blzk.de



Benefiz-Golfturnier

Mittwoch, 19. Juli 2017

Zahnärzte golfen zugunsten der Rudolf Pichlmayr Stiftung e.V. (Die Stiftung unterstützt Kinder und Jugendliche sowie deren Familien vor und nach Organtransplantation.)

Golfclub Erding-Grünbach
(www.golf-ering.de)

- Teilnehmerkreis:** Zahnärztinnen und Zahnärzte, Angehörige anderer (Freier) Berufe und Gäste
- Spielmodus:** Vorgabewirksames 18-Loch-Turnier Einzelzählspiel nach Stableford
Zugelassen sind alle HCP-Klassen
Höchstvorgabe HCP 54
- Abendprogramm:** Siegerehrung, anschließend gemeinsames Abendessen mit attraktivem Rahmenprogramm (u. a. Tombola, Versteigerung wertvoller Preise)
- Anmeldung:** Bis **13. Juli 2017 per Fax: 089 72480-220** oder **online: www.blzk.de/golf**
- Teilnahmegebühr:** **125 Euro** pro Person (inklusive Greenfee, Rundenverpflegung, Abendessen und Spende)
90 Euro für Mitglieder des GC Erding-Grünbach
65 Euro für Teilnahme nur am Abendprogramm
- Bankverbindung:** Deutsche Apotheker- und Ärztekbank
IBAN: DE27 3006 0601 0001 1258 42,
BIC: DAAEDEDXXX,
Stichwort: **Benefiz-Golfturnier 2017 der BLZK**
- Für Fragen:** Telefon 089 72480-200

Anmeldung per Post/Fax an:

Bayerische Landeszahnärztekammer
Soziales Engagement
Ulrike Nover
Fallstraße 34
81369 München
Fax: **089 72480-220**

Ich melde mich für das Benefiz-Golfturnier der BLZK am 19. Juli 2017 im Golfclub Erding-Grünbach an.

Name/Vorname

(Praxis-)Adresse

Telefon

Fax/E-Mail

Heimat-Golfclub

Spielvorgabe

Bemerkungen

Letzte Chance:
Jetzt anmelden!